



Brüssel, den 1. März 2022
(OR. fr, en)

**Interinstitutionelles Dossier:
2022/0002(NLE)**

6454/22
ADD 1 REV 1

FISC 51
ECOFIN 157

I/A-PUNKT-VERMERK

| | |
|----------------|---|
| Absender: | Generalsekretariat des Rates |
| Empfänger: | Ausschuss der Ständigen Vertreter (2. Teil)/Rat |
| Nr. Komm.dok.: | 5394/22 - COM(2022) 8 final |
| Betr.: | Vorschlag für eine DURCHFÜHRUNGSVERORDNUNG DES RATES zur Änderung der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 282/2011 bezüglich der Aktualisierung der Bescheinigung über die Befreiung von der Mehrwertsteuer und/oder der Verbrauchsteuer – Annahme = Erklärung |

Erklärung der Kommission:

Bezüglich der Anpassung der als Beleg für die Steuerbefreiung gemäß Artikel 151 der Richtlinie 2006/112/EG und Artikel 13 der Richtlinie 2008/118/EG dienenden Bescheinigung nimmt die Kommission zur Kenntnis, dass weitere technische Änderungen der Bescheinigung notwendig sind, insbesondere um sie an die im Bereich der Verbrauchsteuern eingeführte Bescheinigung anzupassen.

Die Kommission erkennt den Wunsch an, dass die Befreiungsbescheinigung weiterhin sowohl den Mehrwertsteuer- als auch den Verbrauchsteuervorschriften entsprechen sollte, und wird im Zuge der Bewertung der Durchführbarkeit und der Kosten der Umwandlung der Bescheinigung in elektronische Form und der Einführung eines elektronischen Verfahrens prüfen, welche Aktualisierungen bezüglich des Inhalts der Bescheinigung die Mitgliedstaaten vorgelegt haben.